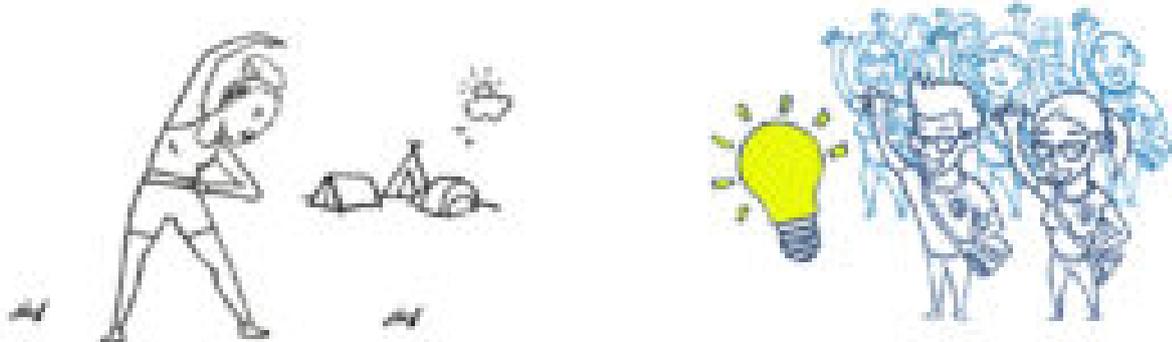


Sachleistungen für Outdoor und Energiesparmaßnahmen



Mit Blick auf die anhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen und die gestiegene Attraktivität des Outdoorsports werden Maßnahmen der Sportvereine für neue Outdoorsportangebote unterstützt. Aber auch die aktuelle Energiekrise zwingt die Sportvereine zu handeln. Ab sofort werden Kleinmaterialien und -maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert!

Im Zuge der Bewältigung von Coronapandemie und Energiekrise werden Sportvereine mit max. 5.000 € bei der Sicherung und Entwicklung von Sportangeboten unterstützt.

Förderfähig sind **vor allem** nachhaltig nutzbare Sportgeräte für Outdoorsportangebote (z.B. Outdoorfitnessgeräte, Großsportgeräte).

Nachgeordnet kann eine Förderung für die Errichtung von Anlagen für neue Outdoorsportangebote (z.B. Bouleanlagen oder Beachsportplätzen) erfolgen.

Zusätzlich förderfähig sind Kleinmaterialien/-maßnahmen, die zur Reduzierung des Energieverbrauchs und damit zur Sicherung von Sportangeboten in bestehenden Sporträumen beitragen. **Materialien und Maßnahmen zur Energieeinsparung** werden mit **maximal 2.000 €** gefördert.

Eine Kombination der Maßnahmen ist möglich. Auch hierbei werden Maßnahmen zur Energieeinsparung mit maximal 2.000 € gefördert, die Höchstsumme der Förderung liegt bei 5.000 € in

Summe

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Antragsformular (siehe unten) ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail (sru(at)lsb-niedersachsen.de) an den LSB senden.
2. Bewilligung abwarten und förderfähige Maßnahme innerhalb des Förderzeitraumes umsetzen.
3. Rechnungen und Belege (müssen zwingend auf den Verein, Sportbund, Fachverband ausgestellt sein) zusammen mit dem Einzelverwendungsnachweis und einem Foto der Maßnahme und/oder der Leistungsaufstellung innerhalb des bewilligten Förderzeitraums, siehe Bewilligungsschreiben, **bis spätestens 15.01.2023** per E-Mail (sru(at)lsb-niedersachsen.de) an den LSB senden.
4. Der LSB zahlt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Fördersumme auf das Vereinskonto aus.
5. Zahlungseingang prüfen.

Antrag

Der Antrag ist hier abrufbar.

Richtlinie

- 2.6.1._Richtlinie_zur_zielgruppenspezifischen_Bewegungsförderung_ab_2022.pdf

Förderzeitraum

5. Oktober bis 31. Dezember 2022

Hinweis: Falls die Mittel vorher ausgeschöpft sein sollten, kann die Antragsannahme vorzeitig beendet werden!

Kontakt

Luise Winkler, E-Mail: sru(at)lsb-niedersachsen.de

